



dgi

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT
FÜR INFEKTIOLOGIE e.V.

www.dgi-net.de

✉ dgi-Geschäftsstelle
Nürnberger Straße 16
D-10789 Berlin
Telefon: 030 - 3980 193 10
Telefax: 030 - 3980 193 25
E-Mail: administration@dgi-net.de

✉ dgi-Vorstandssekretariat
Dr. Isabelle Vonberg
Nürnberger Straße 16
D-10789 Berlin
E-Mail: vorstand@dgi-net.de

Versorgung von Infektionspatienten in Deutschland

Vorschlag für ein Förderprogramm (nach Ablauf der bisherigen Förderung im Krankenhaus-Entgeltgesetz)

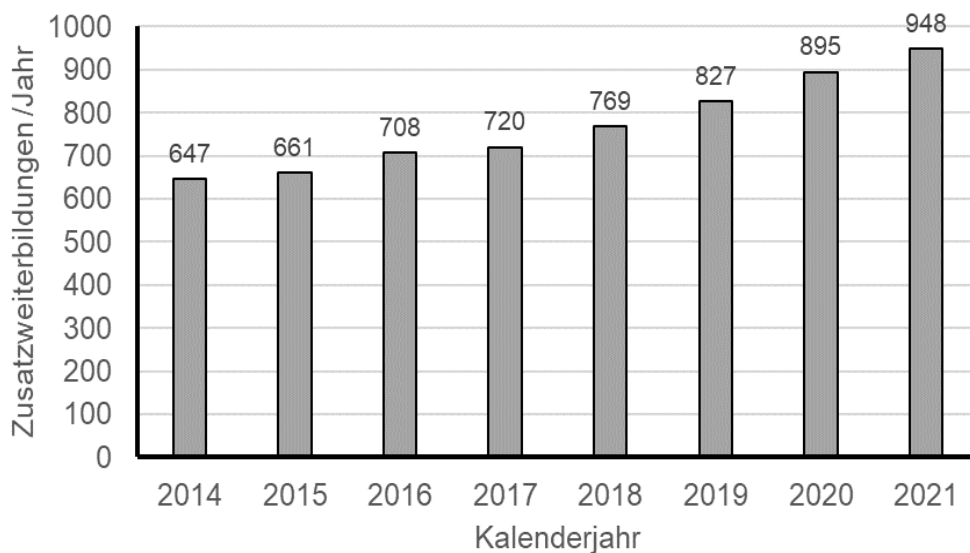
Die SARS-CoV-2-Pandemie, aber auch viele andere medizinische Herausforderungen der letzten Jahre (Antibiotikaresistenz, neue Erkrankungen infolge des Klimawandels etc.) haben die große Bedeutung von Infektionskrankheiten deutlich aufgezeigt. Es besteht deshalb ein großer Bedarf an einer hochwertigen infektionsmedizinischen Versorgung der Bevölkerung. Dem hat auch der 124. Deutsche Ärztetag 2021 Rechnung getragen und die Einführung eines Facharztes (FA) Innere Medizin und Infektiologie beschlossen. Gemeinsam mit der Zusatzweiterbildung Infektiologie, die nunmehr allen klinischen Fachdisziplinen offensteht, und der Überführung zentraler Inhalte des „Antibiotic Stewardship“ (ABS) Programms in die Curricula der Weiterbildung für den neu etablierten Facharzt sind nun wesentliche Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Versorgung von Infektionspatienten in Deutschland gegeben. Damit besteht auch die Möglichkeit, die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich der klinischen Infektionsmedizin neu zu ordnen. Die Fachärzte für Innere Medizin und Infektiologie werden nach und nach die Verantwortung für die Versorgung von Infektionspatienten übernehmen, während weitere Fachärzte mit Zusatzweiterbildung Infektiologie vor allem für die Übergangszeit benötigt werden.

Dabei sollten sich die Förderaktivitäten zunächst darauf konzentrieren, an den in Deutschland bestehenden Schwerpunkten für Infektiologie (z.B. den Zentren für Klinische Infektiologie (DGI)) die Weiterbildung von Fachärzten und Fachärztinnen für Innere Medizin und Infektiologie zu etablieren. Die hierfür wesentlichen Schritte zur Benennung von Weiterbildungsbeauftragten sind in den meisten Landesärztekammern bereits vollzogen oder werden derzeit umgesetzt.

Durch eine Stärkung der an diesen Standorten angebotenen Facharztweiterbildung für Innere Medizin und Infektiologie kann das Ziel erreicht werden, innerhalb eines Zeitraums von 5-10 Jahren zumindest einen Teil der benötigten Fachärztinnen und Fachärzte weiterzubilden und damit sicherzustellen, dass das für die Patientenversorgung benötigte Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Darüber hinaus garantiert eine solche Förderung eine dauerhafte Versorgung auch kleinerer und mittlerer Krankenhäuser mit infektiologischen Fachkräften, da dann verstärkt Weiterbilder auch für die Zusatzweiterbildung Infektiologie zur Verfügung stehen werden.

Das Prinzip, eine qualitativ hochwertige und das gesamte Spektrum der Infektionsmedizin abbildende Weiterbildung an den bestehenden Infektiologischen Zentren zunächst über einen zeitlich begrenzten Zeitraum zu fördern, wird entscheidend dazu beitragen, möglichst rasch und effizient nachhaltige Strukturen in Deutschland zu etablieren. Angesichts der Komplexität vieler infektiologischer Fragestellungen ist dies ein ganz entscheidender Faktor zur Sicherung der Versorgungsqualität. Die Effektivität eines Förderprogramms für die Infektiologie konnte in den vergangenen Förderperioden eindrücklich belegt werden: Das Fortbildungsprogramm für Antibiotic Stewardship wurde von einer großen Zahl von Ärztinnen und Ärzten genutzt, und die Förderung der Zusatzweiterbildung Infektiologie hat sich in einer stetig wachsenden Zahl von entsprechend weitergebildeten Ärzten niedergeschlagen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Anzahl der abgeschlossenen Zusatzweiterbildungen Infektiologie im Zeitraum von 2014 bis 2021 (Quelle: Ärztestatistik, BÄK)



Gestaltung des Förderprogramms (2023-2028)

Im Folgenden möchten wir darstellen, welche Eckpunkte ein neues Förderprogramm haben könnte. Die Vorschläge für die zeitliche Ausgestaltung sind in Abbildung 2 zusammengefasst.

Förderung der ABS-Fortbildung

Vorschlag: Die Förderung der strukturierten curricularen Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ nach dem Krankenhausentgeltgesetz §4 soll auslaufen zugunsten der ärztlichen Weiterbildung. Fortbildungen sollten nach dem 31.12.2022 nicht weiter pauschal mit 5.000 Euro bezuschusst werden.

Begründung: Die Bundesärztekammer (BÄK) hat die strukturierte curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ (ABS) im November 2017 als Übergangslösung angesehen. Die Inhalte der genannten Fortbildung sind in die Muster- Weiterbildungsordnung der BÄK der Zusatzweiterbildung Infektiologie bzw. des Facharztes Innere Medizin und Infektiologie eingearbeitet und bereits von vielen Landesärztekammern übernommen worden. Es ist daher sinnvoll, die bisher hierfür verwendeten Mittel in die Zusatzweiterbildung und die Weiterbildung von Fachärztinnen und Fachärzten umzulenken.

Förderung der Neueinstellung von ABS-Expertinnen und Experten

Vorschlag: Die Finanzierung der Neueinstellungen von Fachärztinnen und Fachärzten als Expertinnen oder Experten für Antibiotic Stewardship mit strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ (ABS) (kurz ABS-Experten) soll für Allgemeine Krankenhäuser nach § 107 Abs. 1 (SGB V) mit weniger als 200 Betten in Höhe von 30 Prozent der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) bis zum 31.12.2024 fortgeführt werden.

Begründung: In Deutschland gibt es 1.576 Allgemeine Krankenhäuser, worunter sich ca. 800 Allgemeine Krankenhäuser mit weniger als 200 Betten sowie 800 Allgemeine Krankenhäuser mit bis zu 4 Fachabteilungen befinden (Quelle: Destatis, 2022, Grunddaten der Krankenhäuser 2020). In diesen kleinen Einrichtungen wird in ca. 160.000 Betten eine beträchtliche Zahl an Patienten versorgt, die einer infektiologischen (Mit-) Behandlung bedürfen. Diese Leistung kann aktuell weder durch Zusatzweitergebildete noch durch Fachärzte erbracht werden. Als Übergangslösung ist die Förderung der Neueinstellung von ABS-Experten bis zum ausreichenden Ausbau der Klinischen Infektiologie sinnvoll.

Förderung der Zusatzweiterbildung

Vorschlag: Die begonnene Weiterbildung für die Zusatzweiterbildung Infektiologie soll nach 2022 weiterhin pauschal mit 30.000 Euro gefördert werden. Die Förderung soll bis einschließlich 2027 verlängert werden.

Begründung: Die einjährige Zusatzweiterbildung Infektiologie vermittelt Fachärzten der unmittelbaren Patientenversorgung gute Basiskenntnisse in der Infektionsmedizin. Insbesondere in kleineren Krankenhäusern bzw. strukturschwachen Regionen wird sie dazu beitragen, die Versorgung von Patienten mit Infektionskrankheiten zu verbessern. Sie vermittelt außerdem Kenntnisse, um den Antiinfektiva-Verbrauch nach IfSG §23 Abs.4 zu bewerten. Zusatzweitergebildete Fachärzte sollen zukünftig, wie von der BÄK beabsichtigt, ABS-Experten ersetzen. Es wird deshalb in den kommenden fünf Jahren in Abhängigkeit von der Krankenhausgröße und des Versorgungsgrades einen weiteren Bedarf (geschätzt >500) geben, dessen Deckung durch das Förderprogramm unterstützt werden sollte.

Förderung der Neueinstellung von Zusatzweitergebildeten

Vorschlag: Die Finanzierung der Neueinstellung von Fachärztinnen und Fachärzten mit Zusatzweiterbildung Infektiologie in Höhe von 75 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten sollte nicht mehr weitergefördert werden.

Begründung: Fachdisziplinen der unmittelbaren Patientenversorgung sind bereits mit Fachärztinnen und Fachärzten ihrer jeweiligen Fachrichtung ausgestattet und damit nicht mehr auf Fördergelder hinsichtlich Neueinstellungen angewiesen.

Förderung der Weiterbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie

Vorschlag: Die Weiterbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Infektiologie soll über die volle spezialisierte Weiterbildungszeit von drei Jahren (zusätzlich zur internistischen Basisweiterbildung) mit 50% der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) gefördert werden. Das Förderprogramm soll über fünf Jahre bestehen bleiben. Eine mögliche Verlängerung um weitere fünf Jahre sollte vor Ablauf des Förderungsprogramms im Jahr 2027 evaluiert werden. Die Fördergelder sollten auf Grund der von der Weiterbildungsordnung geforderten Rotation sowohl stationären als auch ambulanten Einrichtungen zukommen.

Begründung: Durch die Einführung des Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie sind die Voraussetzungen zur unmittelbaren Verbesserung der Versorgungsqualität von Infektionspatienten zwar formal erfüllt. Die Etablierung der erforderlichen Infrastrukturen für eine rasche Umsetzung und die Weiterbildung zahlreicher Ärzte bedarf allerdings in den kommenden Jahren einer Anschubfinanzierung, wie sie in der Vergangenheit u.a. für die Hygiene erfolgreich erfolgt ist. Durch die zu erwartenden Einsparungen, die durch eine gezieltere Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten resultieren, können die Kosten für diese Fördermaßnahme kompensiert werden.

Förderung der Einstellung von Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie

Vorschlag: Die Neueinstellung von Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie sowie die interne Nachbesetzung von neu geschaffenen Stellen soll in den ersten drei Jahren der Beschäftigung mit 75% der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) gefördert werden unter der Bedingung, dass sich die geförderten Abteilungen aktiv an der infektiologischen Weiterbildung beteiligen.

Begründung: Um die flächendeckende Versorgung mit Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie zu erreichen, bedarf es einer Anschubfinanzierung. Damit werden für die Kliniken Anreize geschaffen, diese Spezialisten einzustellen. Dies wird durch die Senkung direkter und indirekter Kosten für die Behandlung von Infektionspatienten einen positiven Effekt sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht haben. Langfristig bedarf es anderer bzw. weiterer Finanzierungslösungen.

Tabelle 1: Vorschlag für die zeitliche Ausgestaltung des Förderprogramms Infektiologie

	2023	2024	2025	2026	2027
"Antibiotic Stewardship"					
Förderung der Fortbildung					
Förderung der Neueinstellung	x	x			
Zusatzweiterbildung Infektiologie					
Förderung der Zusatzweiterbildung	x	x	x	x	x
Förderung der Neueinstellung					
Facharzt Innere Medizin und Infektiologie					
Förderung der Weiterbildung	x	x	x	x	x
Förderung der Neueinstellung	x	x	x	x	x

Bedarfsschätzung

International gilt ein Bedarf von einer fachärztlichen Vollzeitstelle für 500 Krankenhausbetten für die klinische Infektionsmedizin als angemessen. Dieser Bedarf ist nach dem Versorgungsgrad bzw. der Krankenhausgröße sehr unterschiedlich. In Deutschland ist die Situation insofern besonders, als mit der Zusatzweiterbildung und der Facharztweiterbildung zwei unterschiedliche Qualifikationen für die Infektiologie nebeneinander bestehen, die in der klinischen Versorgung unterschiedlich genutzt werden können. Eine differenzierte Schätzung nach Qualifikation (Zusatzweiterbildung versus Facharzt) und nach Klinikgröße ist in der Tabelle 2 aufgeführt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass in kleineren Krankenhäuser vornehmlich Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatzweiterbildung eingesetzt werden, während der Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie mit zunehmender Größe der Klinik steigen wird.

Tabelle 2: Bedarf an zusatzweitergebildeten Infektiologinnen und Infektiologen und Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie

Bettenanzahl Kliniktyp	Anzahl Kliniken	Bedarf Verteilung ZWB / FÄ	ZWB	FÄ
0-299	1025	VZS pro KH: 0,4 ZWB / FÄ: 80% / 20%	328	82
300-499	177	VZS pro KH: 0,8 ZWB / FÄ: 66% / 33%	94	47
500-799	142	VZS pro KH: 1,2 ZWB / FÄ: 50% / 50%	85	85
800+ (ohne UK)	58	VZS pro KH: 2,5 ZWB / FÄ: 33% / 66%	48	92
Universitätskliniken (VUD)	36	VZS pro KH: 5 ZWB / FÄ: 20% / 80% ZWB / FÄ: 20% / 80%	36	144
Summe	1438		592	455

ZWB: Zusatzweitergebildete; FÄ: Fachärzte; VZS: Vollzeitstellen; KH: Krankenhaus; VUD: Verband der Universitätsklinika.

Realistisch reichen die Weiterbildungskapazitäten in den nächsten Jahren für die infektiologische Schwerpunktqualifikation von 50-70 Ärztinnen und Ärzten pro Jahr aus. Durch Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnungen von Seiten der Landesärztekammern werden bis dahin geschätzt 100-120 Ärztinnen und Ärzte diesen Schwerpunkt erwerben. Ab dem Jahr 2025 können die ersten Fachärzte für Innere Medizin und Infektiologie die im Jahr 2022 beginnende fachspezifische Weiterbildungszeit von drei Jahren absolviert haben. Bis zum Jahr 2027 kann somit mit ca. 200 weiteren Abschlüssen (Innere Medizin und Infektiologie) gerechnet werden. Zusätzlich gehen wir von 20 Abschlüssen in der Zusatzweiterbildung pro Jahr aus. Diese Kapazitäten werden allerdings nur mit entsprechender Förderung voll zu nutzen sein.

Kosten und Finanzierung des Förderprogramms

Der Bericht der GKV aus dem Jahr 2021 (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/hygiene/2021_08_31_Hygiensonderprogramm_7_Bericht_2013-20.pdf) stellt fest, dass bundesweit für den Bereich Infektiologie / ABS lediglich Fördergelder für 11,7 Neueinstellungen bzw. für interne Besetzung neu geschaffener Stellen oder für die Aufstockung von Teilzeitstellen in Vollzeitstellen abgerufen wurden. Für den Bereich Hygiene waren es hingegen Fördergelder für 361 Vollzeitäquivalente (Anlage 11, Seite 78). Das Gesamtfördervolumen betrug 2020 insgesamt 18,9 Mio. Euro. Die geringe Zahl an geförderten Neueinstellungen von infektiologisch Zusatzweitergebildeten sowie ABS-Experten ist auf die geringen Personalressourcen und Verhandlungsstrategien vom Kostenträger und Klinikverwaltungen zurückzuführen.

Diese Schieflage sollte durch gezielte finanzielle Unterstützung und Umlenkung der bisher bestehenden Fördermaßnahmen korrigiert werden.

Unter Berücksichtigung der Weiterbildungskapazitäten über einen Zeitraum von fünf Jahren würde das von der DGI vorgeschlagene Förderprogramm Infektionsmedizin der Weiterbildung und Beschäftigung von Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie insgesamt 48 Mio. Euro und im Median ca. 9 Mio. Euro pro Jahr an Kosten verursachen. Dieses Fördervolumen läge somit weit unter den Kosten für das derzeit noch laufende Förderprogramm. Das hier vorgeschlagene Programm stellt deshalb eine kostengünstige und medizinisch sinnvolle Investition dar. Die im Bereich der Infektiologie in Deutschland Tätigen haben in den vergangenen Jahren durch forcierte Anstrengungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung gezeigt, dass sie Fördergelder effektiv und erfolgreich im Sinne einer Verbesserung der medizinischen Versorgung und des volkswirtschaftlichen Nutzens verwenden.

Eine Förderung (bzw. die Fortsetzung der bisherigen) wird dazu beitragen, die aktuell in Deutschland bestehenden Versorgungslücken zu schließen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um durch Infektionskrankheiten verursachte volkswirtschaftliche Schäden zu reduzieren. Deutschland sollte u.a. dem Vorbild der Schweiz, den USA, England, Frankreich, Canada, Australien folgen und die klinische Infektiologie als festen Bestandteil einer hochwertigen medizinischen Behandlungsqualität etablieren.

Zur Sicherung dieser Maßnahmen schlagen wir eine Zwischenevaluation des Förderprogramms im Jahr 2025 vor.